

Lagebericht
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

a) Geschäftsverlauf und Entwicklung des Eigenbetriebes 2017

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verantwortlich für die Entsorgung der in seinem Gebiet anfallenden Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn diese gemeinsam mit den Abfällen aus Haushalten entsorgt werden können. Er hat mit der Erfüllung dieser Aufgabe den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft beauftragt.

Daneben ist der Eigenbetrieb für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung der Stilllegungs- und Nachsorgemaßnahmen für die Deponien des Landkreises zuständig.

Der Landkreis ist innerhalb der Abfallbewirtschaftung in drei Entsorgungsgebiete (EG) - Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen - gegliedert.

Das vom Kreistag Vorpommern-Rügen am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept legte fest, bis zum 1. Januar 2016 die noch vorhandenen Unterschiede bei den angebotenen Entsorgungsleistungen abzubauen und ein einheitliches Entsorgungssystem zu schaffen. Die Einführung dieses einheitlichen Entsorgungssystems konnte im Verlauf des Jahres 2016 abgeschlossen werden und ist im Jahr 2017 etabliert.

Zum Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gehören im Jahr 2017 neben der Verwaltung der Betrieb der Wertstoffhöfe Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens sowie der Umschlaganlagen Camitz und Samtens.

Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises geführt.

Der Sitz des Eigenbetriebes befindet sich seit dem 2. Mai 2012 in der Rostocker Chaussee 46 a in 18437 Stralsund.

Der Eigenbetrieb ist zuständig für die Abfallentsorgung von ca. 148.000 Haushalte (im Sinne der Abfallsatzung) und für 224.971 Einwohner (Stand 1. Januar 2017).

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben überwiegend beauftragter Dritter.

Der Betrieb der Wertstoffhöfe in Barth, Camitz, Ribnitz-Damgarten im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie in Samtens und Sagard im Entsorgungsgebiet Rügen erfolgt mit eigenem Personal, während diese Dienstleistung in Stralsund und Grimmen an beauftragte Dritte übertragen wurde.

Die übertragenen Aufgaben hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2017 in guter Qualität erfüllt und die Entsorgungssicherheit im Landkreis gewährleistet.

Im Jahr 2017 wurden u. a. folgende Abfallmengen entsorgt:

Abfälle in t	Abfallmengen			2017	2016
	NVP	Rügen	Stralsund	insgesamt	insgesamt
Einwohner per 1. Januar	102.319	63.551	59.101	224.971	224.820
gemischte Siedlungsabfälle	20.998	14.868	13.128	48.994	50.455
Sperrmüll	4.592	3.627	3.163	11.382	10.320
Bioabfall	9.087	9.274	3.728	22.089	18.095

Der Geschäftsverlauf des Eigenbetriebes ist im Wirtschaftsjahr 2017 trotz des Jahresverlustes in Höhe von EUR 23.297,89 positiv verlaufen.

b) Personal- und Sozialbereich

Der Stellenplan des Eigenbetriebes für 2017 enthält 31 Stellen, diese waren zum 31. Dezember 2017 bis auf zwei Stellen besetzt. Von den Stellen entfallen 18 auf die Verwaltung, elf auf die Abfallentsorgungsanlagen Camitz, Barth, Ribnitz-Damgarten, Sagard und Samtens. Zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter befinden sich 2017 anteilig bzw. ganzjährig in der Freizeitphase der Altersteilzeit.

Unterschieden nach der jeweiligen wöchentlichen Arbeitszeit besetzt der Eigenbetrieb im Jahr 2017 folgende Stellen:

- 21 Mitarbeiter Vollzeit (40 Std./Woche), davon zwei in der Freizeitphase
- 7 Mitarbeiter zu 87,5 % der Vollzeit (35 Std./Woche)
- 1 Mitarbeiterin zu 85 % der Vollzeit (34 Std./Woche).

Im Verlauf des Jahres 2017 wurden befristet drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zusätzlich eingestellt, um ersatzweise eine zwischenzeitlich nicht offene Stelle der Abfallberatung zu besetzen, die fristgerechte Bearbeitung von Widersprüchen zu gewährleisten bzw. die im Jahr 2016 begonnene Umstrukturierung des Archivierungssystems im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft zu unterstützen.

Die Vergütung erfolgt nach dem TVÖD.

Für Fortbildungsmaßnahmen wurden im Jahr 2017 EUR 4.949,24 verausgabt, für Arbeitsschutz EUR 15.161,01.

Die Personalkosten im Jahre 2017 betragen EUR 1.409.653,79 davon wurden EUR 269.470,76 für soziale Abgaben, Alterssicherung und gesetzl. Unfallversicherung ausgegeben.

c) Sonstiges

Zum 1. Januar 2013 wurde der Landkreis Vorpommern-Rügen gemäß Kreistagsbeschluss vom 29. Oktober 2012 Gesellschafter der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponiegesellschaft GmbH (OVVD GmbH), so dass die Entsorgungssicherheit gegeben ist. Über die Entsendung von jeweils drei Mitgliedern in den Aufsichtsrat der OVVD GmbH und der Tochtergesellschaft, der ABG mbH, ist die Einflussnahme des Landkreises gesichert.

Das am 5. Mai 2014 beschlossene Abfallwirtschaftskonzept führt den Nachweis der Entsorgungssicherheit für die nächsten zehn Jahre. Es bildete gleichzeitig die Grundlage für die Vergabe der abfallwirtschaftlichen Leistungen im Landkreis Vorpommern-Rügen ab 2016 sowie für die Entscheidung über die angestrebte Vereinheitlichung der angebotenen Einrichtungen der Abfallbewirtschaftung.

Die für die Entsorgungsgebiete Hansestadt Stralsund, Nordvorpommern und Rügen zum 1. Januar 2016 neu vergebenen Entsorgungsleistungen wurden durch die beauftragten Dritten auch 2017 ohne nennenswerte Schwierigkeiten fristgerecht erbracht. Die mit der Vergabe dieser abfallwirtschaftlichen Leistungen verbundenen technischen Neuerungen sind erfolgreich eingeführt und tragen zur Transparenz und einer erfolgreichen Kontrolle der Vertragserfüllung der beauftragten Dritten durch den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bei.

Die ab dem 1. Januar 2016 gültige Abfallsatzung wurde zum 1. Januar 2017 angepasst. Damit wurde u. a. auf aktuelle Entwicklungen innerhalb der Entsorgungswirtschaft reagiert und den damit verbundenen Veränderungen Rechnung getragen.

Die in Barth und Ribnitz-Damgarten vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft selbst betriebenen Wertstoffhöfe wurden im Verlauf des Jahres 2017 immer besser angenommen. Die auf diesen Wertstoffhöfen angenommenen Abfallmengen weisen eine ständig steigende Tendenz auf, wobei sich die Abfallmengen in ihrer Zusammensetzung zwischen den Wertstoffhöfen unterscheiden. Dies ist z. B. in der bestehenden Konkurrenzsituation zu anderen Entsorgungsunternehmen begründet.

Im Ergebnis eines Vergabeverfahrens wurden mit der Einrichtung, Vorhaltung und dem Betrieb eines Wertstoffhofes im Gebiet der Stadt Grimmen die Döring Bauschutttaufbereitung & Abbruch GmbH & Co. KG und im Gebiet der Hansestadt Stralsund die Stralsunder EntsorgungsgmbH beauftragt. Die innerhalb der Vorhaltung und des Betriebes dieser Wertstoffhöfe festzustellenden Abfallmengen, die dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten und die mit dem Betrieb erzielten Erlöse machen eine fortlaufende Kontrolle der weiteren Entwicklung notwendig.

2. Entwicklung der Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage des Eigenbetriebes

a) <u>Ertragslage</u>	Stand	Stand	Entwicklung
	31.12.2017	31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR
Umsatzerlöse insgesamt	21.605.103,47	22.327.819,05	- 722.715,58
Sonstige betriebliche Erträge	182.520,15	324.558,93	- 142.038,78
	21.787.623,62	22.652.377,98	- 864.754,36
Zinserträge	15.027,08	93.464,73	- 78.437,65
Insgesamt:	21.802.650,70	22.745.842,71	- 943.192,01

Die Umsatzerlöse resultieren aus der Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung nach den Vorschriften der geltenden Abfallgebührensatzung im Landkreis Vorpommern-Rügen sowie aus Erlösen für die Elektroschrott- und Schrottentsorgung, Kostenerstattungen sowie Miet- und Pächterträgen.

Seit dem 1. Januar 2017 gilt im Landkreis Vorpommern-Rügen eine neue Abfallgebührensatzung, deren Gebührensätze auf der Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2016 beruhen. Diese Gebührenbedarfsberechnung ergab einen im Vergleich zum Jahr 2016 geringeren Gebührensatz je Liter und Abholung und hatte daher eine Absenkung der Abfallgebühren für den neuen Kalkulationszeitraum 2017 bis 2018 zur Folge. Aus dieser Absenkung der Abfallgebühren verbunden mit einer weiteren Verringerung des vorgehaltenen Restabfallbehältervolumens ergibt sich eine Ertragsminderung von insgesamt EUR 943.192,01.

Die Ertragslage des Eigenbetriebes ist stabil, jedoch fielen die Umsatzerlöse aus Abfallgebühren u. a. auf Grund einer notwendigen Gebührensenkung im Kalkulationszeitraum 2017/2018 im Vergleich zu 2016 geringer aus. Die Gebühren für die Abfallbewirtschaftung und die Abfallanlieferungen an die vom Eigenbetrieb betriebenen Abfallentsorgungsanlagen wurden kostendeckend kalkuliert.

Bei der Berechnung der Abfallgebühren in der Kalkulation zu der ab 1. Januar 2017 geltenden Abfallgebührensatzung wurden sowohl die Verwaltungs- und Vorhaltekosten als auch die Leistungspreise der Verträge über die Durchführung abfallwirtschaftlicher Leistungen sowie die Kosten für die Betreibung der Wertstoffhöfe und die Abfallbehandlung und Abfallentsorgung in den Anlagen der OVVD GmbH und der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) berücksichtigt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen vermarktet die im Rahmen der Sperrmüllentsorgung und auf den Wertstoffhöfen gesammelten Elektroaltgeräte teilweise selbst und erzielte im Wirtschaftsjahr 2017 Erlöse in Höhe von EUR 112.950,49. Dem gegenüber stehen Handlingskosten für die Sortierung und Verwertung der eingesammelten Elektroaltgeräte in Höhe von EUR 58.638,05.

Aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren Erträge in Höhe von EUR 116.611,37.

Der Materialaufwand in Höhe von EUR 19.587.528,87 ist gegenüber dem Vorjahr (EUR 19.126.508,33) durch die höheren Aufwendungen u. a. auf Grund der Kosten für die Biogutentsorgung um EUR 461.020,54 gestiegen.

Die Abschreibungen wurden 2017 nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt und betragen EUR 216.382,91 (Vorjahr: EUR 209.589,07).

b) Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 27,7 %.

Sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäftsverkehr kommt der Eigenbetrieb termingerecht nach.

Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in EUR, Währungsrisiken bestehen deshalb nicht. Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel des Anhangs.

Das Eigenkapital entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt:

	Stand 01.01.2017 EUR	Zugänge/Umbuchung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Stammkapital	1.290.950,80	0,00	1.290.950,80
Rücklagen	596.007,37	0,00	596.007,37
Gewinne	4.712.032,65	-23.297,89	4.688.734,76
Eigenkapital	6.598.990,82	-23.297,89	6.575.692,93
Insgesamt:	6.598.990,82	-23.297,89	6.575.692,93

c) Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich im Wirtschaftsjahr 2017 wie folgt dar:

	Vortrag 01.01.2017 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2017 EUR
Rekultivierung und Nachsorge Deponien Nordvorpommern	8.739.245,91	104.961,27	0,00	10.943,00	8.645.227,64
Rekultivierung und Nachsorge Deponien Rügen	3.879.378,99	175.498,23	0,00	3.074,72	3.706.955,48
Gebührenschwankung	2.769.094,24	0,00	1.903.100,00	0,00	865.994,24
Gebührenschwankung NVP vor Kreisgebiets- reform	0,00	0,00	0,00	821.100,00	821.100,00
Rückstellung vor KAG M-V 2005	0,00	0,00	0,00	1.082.000,00	1.082.000,00
Urlaubsver- pflichtungen	14.200,00	14.200,00	0,00	6.200,00	6.200,00
Abschluss- und Prüfungskosten	20.000,00	19.754,00	246,00	20.000,00	20.000,00
Altersteilzeit	79.743,92	30.701,83	0,00	0,00	49.042,09
Archivierungskosten	12.600,00	0,00	0,00	0,00	12.600,00
ausstehende Rechnungen	13.300,00	13.024,24	275,76	0,00	0,00
Rechtstreit Satzungen 2016	210.000,00	36.619,28	0,00	0,00	173.380,72

Rechtstreit Normen- kontrollverfahren	50.000,00	32.864,08	0,00	0,00	17.135,92
ausstehende Steuer- zahlungen	0,00	0,00	0,00	14.100,00	14.100,00
Insgesamt	15.787.563,06	427.622,93	1.903.621,76	1.957.417,72	15.413.736,09

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Camitz, Rönkendorf, Garz, Sabitz und Sassnitz wurden während der Betriebslaufzeit der Anlagen auf Grundlage entsprechender Gutachten gebildet und sind in Festgeldern und Sparbriefen angelegt. Entsprechend der Restlaufzeiten wurden in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst.

Künftigen Preissteigerungen wurde durch Berücksichtigung von Preisindizes der Bauwirtschaft (Statistisches Bundesamt, Fachserie 17 Reihe 4) Rechnung getragen.

Die Schließung der Deponien erfolgte im Zeitraum von 1995 bis zum Jahr 2014. Als letzte Anlage wurde die Deponie Camitz im Rahmen ihrer Stilllegung mit einer Oberflächenabdichtung versehen. Insgesamt hat diese Maßnahme, die in Teilabschnitten in den Zeiträumen 2006 bis 2008 und 2014 bis 2016 durchgeführt wurde, TEUR 3.755,5 gekostet.

Die Deponien Rönkendorf im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern sowie Garz, Sassnitz und Sabitz im Entsorgungsgebiet Rügen befinden sich in der Nachsorgephase. Die Deponie Camitz im Entsorgungsgebiet Nordvorpommern befindet sich in der Stilllegungsphase. Für die Überwachung und Nachsorge dieser Anlagen wurden im Jahr 2017 insgesamt EUR 280.459,50 aus den entsprechenden Rückstellungen verbraucht sowie EUR 14.017,72 zugeführt.

Der Betrieb der im Jahr 2016 auf den Deponien Garz und Sassnitz errichteten Schwachgasfackelanlagen erfolgt reibungslos. Der auf der Deponie Rönkendorf im Jahr 2016 begonnene Rückbau des Betriebsgebäudes wurde im Januar 2017 abgeschlossen.

Die Höhe der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der im EG Rügen gelegenen Deponien wird zur Zeit einer Überprüfung unterzogen. Diese Überprüfung und Begutachtung wurde im Anschluss an die durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) Ende 2017 verfügte Entlassung beider Deponien in die Nachsorge beauftragt. Dies geschah, um in dieser Überprüfung und Begutachtung den sich aus den Bescheiden über die Entlassung in die Nachsorge ergebenden veränderten Kontroll- und Überwachungspflichten des Landkreises Vorpommern-Rügen Rechnung zu tragen.

Hinsichtlich der Deponie Camitz wurde festgelegt, dass eine erneute Überprüfung des Rückstellungsbedarfs ebenfalls nach deren erfolgreichen Entlassung in die Nachsorge erfolgen soll. Da die letzte Überprüfung der Höhe der Rückstellungen aus dem Jahr 2013 die abschließenden Rekultivierungsmaßnahmen berücksichtigte und die abfallrechtliche Abnahme der abgeschlossenen Rekultivierungsmaßnahmen erst 2016 erfolgte, kann die entsprechende Antragstellung, nach Überprüfung der Setzungen des Deponiekörpers, nicht vor ca. 2019 erfolgen. Bis dahin ist von keiner Änderung der Kontroll- und Überwachungspflichten auszugehen, da diese Pflichten in den entsprechenden Bescheiden des zuständigen StALU festgelegt sind.

Die im Jahresabschluss 2017 vorgenommene Aufgliederung der vorhandenen Rückstellungen für Gebührenschwankungen trägt den unterschiedlichen Zeiträumen ihrer Bildung und den abgabenrechtlich unterschiedlichen Ausgleichzeiträumen Rechnung. So sind die im Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2016 zugeführten Rückstellungen in Höhe von EUR 865.994,24 gemäß Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) § 6 Absatz 2 d innerhalb von drei Jahren nach abgeschlossenem Kalkulationszeitraum auszugleichen.

Aus einer für das Jahr 2017 erstellten Nachkalkulation ergibt sich, vorbehaltlich der Ergebnisse der Nachkalkulation nach Ende des Kalkulationszeitraumes, eine voraussichtliche Unterdeckung in Höhe von ca. EUR 120.000,00.

d) Vermögenslage und Vermögensstruktur

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzzahlen der Aktivseite dem langfristig bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebes als langfristig gebundenes Vermögen hatte am 31. Dezember 2017 einen Restbuchwert von TEUR 2.872,0.

AKTIVA	Stand 31.12.2017		Stand 01.01.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
LANGFRISTIG GEBUNDENES VERMÖGEN				
<u>Anlagevermögen</u>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	19,2	0,1	37,4	0,1
Sachanlagen	2.217,0	9,3	2.306,9	9,7
Beteiligungen	635,8	2,7	635,8	2,6
	2.872,0	12,1	2.980,1	12,4
KURZFRISTIG GEBUNDENES VERMÖGEN				
<u>Umlaufvermögen</u>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände	550,5	2,3	571,8	2,4
Forderungen gegenüber dem Landkreis	19,6	0,1	0,00	0,00
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.292,2	85,5	20.354,6	85,1
	20.862,3	87,9	20.926,4	87,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	8,9	0,1
Bilanzsumme	23.734,3	100	23.915,4	100

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind ausstehende Gebührensahlungen der Jahre 1999 bis 2017.

Der Eigenbetrieb verfügt zum Jahresabschluss am 31. Dezember 2017 über liquide Mittel in Höhe von TEUR 20.292,2.

Die Kapitalstruktur wird durch das langfristig bzw. mittel- und kurzfristig verfügbare Eigen- und Fremdkapital dargestellt und durch die Bilanzzahlen der Passivseite dargestellt.

P A S S I V A	Stand 31.12.2017		Stand 01.01.2017	
	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>	6.575,7	27,7	6.599,0	27,6
<u>Sonstige Rückstellungen</u>	15.413,8	64,9	15.787,6	66,0
<u>Verbindlichkeiten</u>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.743,6	7,3	1.521,6	6,3
Verbindlichkeit gegenüber Landkreis	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1,2	0,0	7,2	0,1
Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1.744,8	7,3	1.528,8	6,4
Bilanzsumme	23.734,3	100	23.915,4	100

Die Eigenkapitalquote liegt im Jahr 2017 bei 27,7 %. Eine weitere Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 30 %, wie in der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung geregelt, ist nicht notwendig, da aufgrund des Geschäftsfeldes des Eigenbetriebes bestandsgefährdende Risiken innerhalb eines Wirtschaftsjahres, die durch eine höhere Eigenkapitalausstattung abzufangen wären, nicht auftreten können.

3. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die personelle und materielle Ausstattung des Eigenbetriebes sichert auch künftig die Erfüllung der anstehenden Entsorgungsaufgaben. Für unvorhersehbare finanzielle Belastungen verfügt der Eigenbetrieb über ausreichend Eigenkapital.
- Mit dem Beitritt zur OVVD GmbH hat der Landkreis einen Geschäftsanteil von ca. 2,5 % an der Gesellschaft übernommen, das sind TEUR 635,8. Als Gesellschafter der GmbH profitiert der Landkreis vom Solidarpreis der OVVD GmbH für die Abfallbehandlung, der auch für das Jahr 2018 Bestand haben wird.
- Gemäß den Festlegungen im Abfallwirtschaftskonzept wird seit dem 1. Januar 2016 im gesamten Landkreis Vorpommern-Rügen die Abfallbewirtschaftung in allen drei Entsorgungsgebieten in gleichem Umfang zu einheitlichen Gebühren durchgeführt. D.h., im gesamten Landkreis werden Hausmüll, Sperrmüll, Bioabfall und Schadstoffe durch beauftragte Dritte eingesammelt. Die hierfür anfallenden Kosten werden von allen Gebührenzahlern des Landkreises Vorpommern-Rügen gemeinsam getragen.
- Die eingesammelten Abfälle werden über die Umschlaganlagen des Eigenbetriebes in Camitz und Samtens zu den Behandlungsanlagen der OVVD GmbH in Stralsund und Reinberg bzw. zur Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH in Rostock transportiert.
- Zwei Jahre nach ihrer Einführung ist die Biotonne im Landkreis Vorpommern-Rügen ein fester Bestandteil der Abfallbewirtschaftung geworden. Die eingesammelten Biogutmengen steigen ständig und betragen im Jahr 2017 21.034 t. Daraus ergibt sich im Vergleich zum Jahr 2016 eine Steigerung von ca. 21 %.

- Die Wertstoffhöfe Barth, Damgarten, Sagard, Samtens und Stralsund werden intensiv genutzt. Der Wertstoffhof in Camitz, als Bestandteil der AWS Camitz, wird durch seine räumliche Nähe zur Stadt Ribnitz-Damgarten nicht so stark angenommen. Der Wertstoffhof in Grimmen steht in direkter Konkurrenz zur Entsorgungsanlage des Betreibers in unmittelbarer Nähe des Wertstoffhofes. Die Annahme von Sperrmüll stellt den Schwerpunkt der angenommenen Abfallmengen auf diesem Wertstoffhof dar. Die Erlössituation auf diesem Wertstoffhof ist daher unterdurchschnittlich.
- Die eingestellte ganzjährige Schadstoffannahme auf dem Gelände der AWS Camitz konnte wie erwartet durch die Schadstoffannahme an monatlich einem Tag in den Monaten Mai bis August auf den jeweiligen Wertstoffhöfen kompensiert werden.
- Die besonders aus den Entsorgungsgebieten Hansestadt Stralsund und Nordvorpommern vorliegenden Widersprüche gegen die ergangenen Abfallgebührenbescheide 2016 waren auf Grund der Normenkontrollklage gegen die Abfallgebührensatzung ruhend zu stellen. Auch die 2017 im Eigenbetrieb Abfallwirtschaft eingegangenen Widersprüche gegen die Abfallgebührensatzung wurden zum größten Teil ruhend gestellt. Insgesamt gingen 2017 ca. 1.600 Widersprüche ein.
- Die fünf Klagen gegen die Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallgebührensatzung - AGS) beim Verwaltungsgericht Greifswald sind auf Grund des Klageverfahrens mit einem Normenkontrollantrag weiterhin ausgesetzt. Nach Auskunft des Verwaltungsgerichts Greifswald ist nicht vor 2020 mit einer Entscheidung zu diesem Antrag zu rechnen.
- Das beim Verwaltungsgericht Greifswald ebenfalls eingereichte Normenkontrollverfahren gegen die Satzung über die Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallsatzung - AbfS) beschränkte sich in seiner Bearbeitung auch im Jahr 2017 auf den Austausch von Schriftsätzen. Vorsorglich wurde am 9. Oktober 2017 durch den Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen die AbfS rückwirkend zum 1. Januar 2016 erneut beschlossen. Damit sollte dem Umstand Rechnung getragen werden, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses und der Ausfertigung der AbfS eine notwendige Genehmigung des zuständigen Landesamtes für Umwelt, Natur und Geologie für den Ausschluss von Abfällen von der Entsorgung durch den Landkreis nicht vorlag. Da sich dieses Verfahren jedoch speziell gegen die in den §§ 4 Abs. 1 nebst Anlage, § 5 Abs. 3, § 6 und § 18 Abs. 2 Nr. 1 AbfS festgeschriebenen Regelungen zum Anschluss- und Benutzungszwang richtet, hat es zunächst keinen Einfluss auf den o. g. Normenkontrollantrag bzw. die Klage- und Widerspruchsverfahren.
- Für die Begleichung der aus diesen Verfahren entstehenden Kosten wurden bereits 2016 entsprechende Rückstellungen gebildet.
- Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen am 9. Mai 2017 wurden Herr Ewert zum Betriebsleiter und Frau Stachowiak zur stellvertretenden Betriebsleiterin berufen. Herr Zaepernick, der bis zu diesem Zeitpunkt die Funktion des Betriebsleiters ausübte, schied aus dem Eigenbetrieb aus.
- Der bereits im Jahr 2016 befristet geschlossene Arbeitsvertrag mit dem für einen erkrankten Mitarbeiter zusätzlich eingestellten Mitarbeiter, wurde 2017 verlängert.
- Risiken von besonderer Bedeutung, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes haben, bestanden im Jahr 2017 nicht und werden auch für 2018 nicht erwartet. Risiken, die sich ggf. aus Umweltauflagen und neuen Anforderungen an die Entsorgungswirtschaft ergeben, sowie Marktrisiken wird durch das o. a. Abfallwirtschaftskonzept entsprochen.

- Die Betriebsleitung beobachtet permanent die regionale und überregionale Entwicklung der Abfall- und Entsorgungswirtschaft bei Einbeziehung der komplexen Reaktionsmöglichkeiten des Eigenbetriebes und wirkt so möglichen Risikopotentialen entgegen.
- Auf Grund der nicht mehr abwendbaren Erhebung von Negativzinsen im Jahr 2018 wird es zu einem zusätzlichen Aufwand bei den Kosten des Geldverkehrs kommen, der negative Auswirkungen auf die Kostensituation bzw. auf die Höhe der liquiden Geldmittel haben wird. Da diese Geldmittel zur Deckung der monatlichen Kosten kurzfristig zur Verfügung stehen müssen, ist eine Ertrag bringende Anlage der Geldmittel, die einen eingeräumten Freibetrag übersteigen, nicht möglich. Die vom Eigenbetrieb lang- und mittelfristig benötigten Geldmittel sind in entsprechenden Anlageformen gesichert.
- Für das Wirtschaftsjahr 2018 wird auf Grund des auf zwei Jahre angelegten Kalkulationszeitraums ebenfalls ein negatives Ergebnis erwartet. Die Ursachen hierfür liegen neben den weiter steigenden Biogut- und Sperrmüllmengen in der sich auch 2018 fortsetzenden Anpassung des insgesamt vorgehaltenen Restabfallbehältervolumens an die seit 2016 veränderten Einsammelbedingungen und Getrennthaltungsmöglichkeiten.

Der Jahresabschluss 2017 wurde entsprechend der Eigenbetriebsverordnung im März 2018 aufgestellt.

Stralsund, den 31. März 2018



Torsten Ewert
Betriebsleiter